

Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

G e s c h ä f t s b e r i c h t d e s V o r s t a n d e s **für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024**

an die Vertreterversammlung am 03.06.2025 in Leipzig

1. Rechtsform, Aufsichtsbehörden, Aufgaben und Organe

1.1 Rechtsform und Aufsichtsbehörden

Das Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen (Steuerberaterversorgungswerk) ist als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts eine berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für alle Steuerberater und Steuerbevollmächtigten, die im Freistaat Sachsen ihre berufliche Tätigkeit ausüben. Es hat seinen Sitz in Leipzig.

Die Rechtsgrundlage für die Errichtung des Steuerberaterversorgungswerkes ist das Gesetz über das Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Steuerberaterversorgungsgesetz - SächsStBVG) vom 16.06.1999, welches zum 01.07.1999 in Kraft trat und am 17.01.2024 zuletzt geändert wurde (SächsGVBl 1/2024, S. 38).

Die Satzung des Steuerberaterversorgungswerkes trat am 03.12.1999 in Kraft. Die Genehmigung der Satzung erfolgte durch die Erlasse des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen sowie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 23.11.1999. Am 18.04.2008 trat, beschlossen durch die Vertreterversammlung am 18.01.2008, eine Neufassung der Satzung in Kraft (Sächsisches Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger Nr. 15/2008, S. A 118). Diese wurde mit Beschluss vom 06.06.2023 zuletzt geändert (Sächsisches Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger Nr. 8/2024, S. A 120).

Die Rechtsaufsicht wird durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (§ 18 Satz 1 SächsStBVG) ausgeübt. Die Versicherungsaufsicht obliegt dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (§ 18 Satz 3 SächsStBVG i.V.m. § 2 SächsVAG).

1.2 Aufgaben

Das Steuerberaterversorgungswerk gewährt seinen Mitgliedern sowie deren Hinterbliebenen Versorgung gem. § 1 Abs. 2 der Satzung in Form von Altersrente, Berufsunfähigkeitsrente und Hinterbliebenenrente (Witwen-, Witwerrente sowie Vollwaisen-, Halbwaisenrente und Sterbegeld).

1.3 Organe

Die Organe des Versorgungswerkes und deren Funktionen sind im Folgenden:

Die Vertreterversammlung (§ 4 der Satzung)

besteht aus 15 gewählten Mitgliedern des Steuerberaterversorgungswerkes und beschließt insbesondere über den Erlass und die Änderung der Satzung, die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Wahl und Entlastung des Vorstandes, die Festsetzung der Beiträge und Bemessung der Leistungen nach Maßgabe der Satzung.

Der Vertreterversammlung gehörten im Geschäftsjahr 2024 an:

<u>Name</u>	<u>Ort</u>
Bauer, Kathrin	Leipzig
Böttcher, Jana	Jahnsdorf
Borczyk, Gabriele (Vorsitzende)	Bautzen
Dylla, Reinhard	Dresden
Franke, Andrea	Leipzig
Gorbatschowa, Sylvia	Dresden
Huber, Janett	Leipzig
John, Alexander	Dresden
Knorr, Horst (stellvertretender Vorsitzender)	Burgstädt
Lachmann, Silke	Rochlitz
Popke, Florian	Leipzig
Rath, Thomas	Nobitz
Siegel, Heidemarie	Zwickau
Uhe, Anja	Leipzig
Wiesehütter, Markus	Ehrenfriedersdorf

Der Vorstand (§ 6 der Satzung)

besteht aus fünf Mitgliedern. Er vollzieht die Beschlüsse der Vertreterversammlung und beschließt über die Angelegenheiten des Versorgungswerkes, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen.

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2024 die folgenden Mitglieder an:

<u>Name</u>	<u>Ort</u>
Baischer, Stefanie, Steuerberaterin	Dresden
Herrich, Silke, Steuerberaterin	Leipzig
Hillner, Andreas, Rechtsanwalt	Leipzig
Kunadt, Holger, Steuerberater (Vorsitzender)	Leipzig
Sachse, Kay-Uwe, Steuerberater (stellv. Vorsitzender)	Bad Lausick

Der Vorsitzende des Vorstandes (§ 7 der Satzung)

Herr Steuerberater Holger Kunadt leitet den Vorstand und vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich.

Der Geschäftsführer (§ 8 der Satzung)

leitet die Geschäftsstelle, führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte und vollzieht die Beschlüsse des Vorstandes.

Geschäftsführer in 2024 war Herr Thorsten Westphalen.

1.4 Finanzierung und Rechnungsgrundlagen

Die Mittel des Steuerberaterversorgungswerkes werden durch die Beiträge der Mitglieder, durch Vermögenserträge und durch sonstige Einnahmen aufgebracht. Sie dürfen nur für satzungsgemäße Leistungen, notwendige Verwaltungskosten und sonstige zur Erfüllung der Aufgaben des Versorgungswerkes erforderliche Aufwendungen sowie zur Bildung erforderlicher Rücklagen und Rückstellungen verwendet werden.

Als Finanzierungsverfahren findet das offene Deckungsplanverfahren Anwendung. Die Rechnungsgrundlagen sind gemäß § 40 Abs. 6 der Satzung im technischen Geschäftsplan des Steuerberaterversorgungswerkes festgelegt. Die letzte Änderung des aktuell gültigen technischen Geschäftsplans erfolgte zum 01.01.2018 und wurde mit Schreiben der Fachaufsicht vom 14.12.2017 genehmigt.

Die Einstellungen in die Deckungsrückstellung und die Gewinnrücklagen gemäß § 40 der Satzung erfolgten auf Grundlage des für 2024 durch die Versicherungsmathematikerin Cornelia Eckel erstellten versicherungsmathematischen Gutachtens.

2. Geschäftsablauf

2.1 Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung tagte am 06.06.2024 in Leipzig. In dieser Sitzung wurde der Geschäftsbericht 2023 entgegengenommen, der Jahresabschluss 2023 festgestellt sowie der Vorstand entlastet.

.....

2.2 Vorstand

Der Vorstand des Steuerberaterversorgungswerkes tagte im Geschäftsjahr 2024 in insgesamt fünf Sitzungen. Er befasste sich (in Kooperation mit den Kollegen des StBV NRW) vor allem mit der Entwicklung und dem Ausbau der Kapitalanlagen, dem Risikomanagement sowie dem Versicherungsschutz der Gremienmitglieder und der Mitarbeiter. Zudem wurden Anträge von Mitgliedern erörtert, der Jahresabschluss 2024 vorbereitet sowie das 25. Gründungsjubiläum geplant und durchgeführt. Diskutiert, aber noch nicht abgeschlossen, wurde das Thema „Mitgliederinformation und -kommunikation“.

Über die Ausrichtung der beiden Wertpapierspezialfonds berät einmal jährlich ein Anlageausschuss. Diesem gehören der Vorstandsvorsitzende, ein weiteres Vorstandsmitglied sowie ein

Vertreter des StBV NRW an. Alle weiteren Fonds werden von Vertretern aus Düsseldorf betreut.

2.3 Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle waren neben dem Geschäftsführer in 2024 ein Sachbearbeiter sowie eine Sachbearbeiterin tätig. Die laufenden Verwaltungstätigkeiten bestanden im Erlassen von Bescheiden zur Mitgliedschaft, zur Beitragspflicht und zu Leistungen an die Mitglieder, in der Erstellung der gesamten Buchhaltung sowie in der Beratung der Mitglieder. Ferner wurde die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen für die festgesetzten Beiträge überwacht. Zudem wurde der Digitalisierungsprozess vorangetrieben und die Suche nach einer eigenen Geschäftsstellen-Immobilie intensiviert.

2.4 Organisation der berufsständischen Versorgungswerke/Ständiges Rundgespräch zwischen den Steuerberaterversorgungswerken

Das Versorgungswerk ist seit dem 01.03.2000 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV). Die ABV fördert die Zusammenarbeit zwischen den Versorgungswerken, ist Informations- und Beratungsstelle für seine Mitglieder und gleichzeitig Kontaktstelle zu Bundes- und EU-Behörden. Die 47. Mitgliederversammlung der ABV fand am 23.11.2024 in Berlin statt. Auf dieser Veranstaltung wurden für die berufsständische Versorgung wichtige rechtliche wie auch politische Themen vorgetragen, zudem wurden die Mitglieder der Ausschüsse und Arbeitskreise neu gewählt.

Zwischen den bestehenden Steuerberaterversorgungswerken sowie dem Wirtschaftsprüferversorgungswerk Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2000 ein ständiges Rundgespräch eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2024 fanden zwei Rundgespräche statt: Beim Frühjahrs-Rundgespräch am 07.06.2024 in Leipzig wurde über die „Risiken auf der Passivseite der Bilanz“ diskutiert, zudem wurden die Themen „Mitgliederinformation“ und „Mitarbeitergewinnung“ erörtert. Beim zweiten Rundgespräch am 22.11.2024 in Berlin wurde sich über „Networking“ sowie über mögliche Probleme im Zusammenhang mit den „Länder-Transparenzgesetzen“ ausgetauscht, zudem wurden die Kerndaten der Steuerberaterversorgungswerke zum 31.12.2023 analysiert.

Seit Beginn der Kapitalanlage-Kooperation nimmt das Versorgungswerk an der einmal jährlich stattfindenden gemeinsamen Sitzung aller von der Geschäftsstelle in Düsseldorf betreuten Versorgungswerke teil. Diese fand am 01./02.09.2024 in Essen statt. Der Vorstandsvorsitzende ist zudem seit 2024 zu Gast bei dem ebenfalls einmal jährlich stattfindenden Treffen der Präsidenten/Vorstandsvorsitzenden der in Düsseldorf verwalteten Versorgungswerke.

2.5 Versicherungsmathematisches Gutachten und Rentensteigerungsbetrag

Im Geschäftsjahr 2024 wurde das versicherungsmathematische Gutachten zum 31.12.2023 durch die Versicherungsmathematikerin Cornelia Eckel erstellt.

.....

2.6 Jahresabschluss 2023

Der Jahresabschluss 2023 sowie der Lagebericht des Versorgungswerks für das Geschäftsjahr 2023 wurden in 2024 gem. § 40 Abs. 5 der Satzung von der Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft.

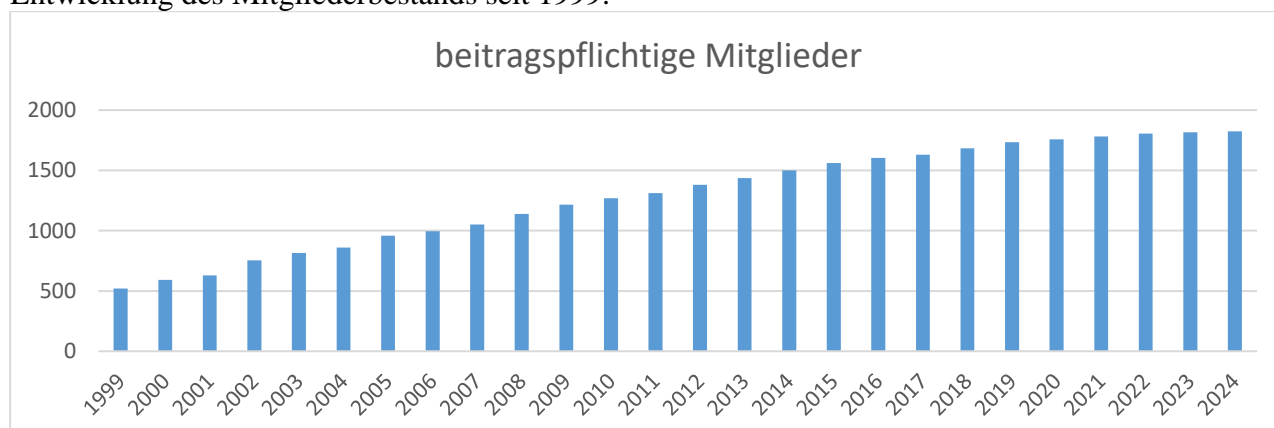
Der Geschäftsbericht des Vorstands wurde gem. § 7 Abs. 4 der Satzung erstellt.

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen hat im Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr gem. § 5 Abs. 2 der Satzung mit Schreiben vom 22.01.2025 die Beschlüsse der Vertreterversammlung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2023 sowie die Entlastung des Vorstands genehmigt. Ebenso wurden die Dynamisierung der Anwartschaften und der laufenden Renten genehmigt.

3. Geschäftsergebnis

3.1 Mitglieder- und Beitragszahlen

Entwicklung des Mitgliederbestands seit 1999:



Der Nettozugang im Geschäftsjahr 2024 betrug 7 Mitglieder.

Mitgliederstruktur

(Vorjahresangaben in Klammern)

aktive Mitglieder am 01.01.2024	1.816	(1.805)
Neuzugänge	57	(60)
Überleitungen zum Versorgungswerk	0	(1)
Nachversicherungen zum Versorgungswerk	0	(0)
Befreiung von der Mitgliedschaft gem. §§ 11 der Satzung	-2	(-5)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragserstattung	-1	(-0)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragsüberleitung	-8	(-3)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Tod	-4	(-1)
Beendigung der Mitgliedschaft mit Anwartschaft	-11	(-10)
Renteneinweisungen	-24	(-31)
aktive Mitglieder am 31.12.2024	1.823	(1.816)
davon freiwillige Mitglieder (§ 13 Abs. 2 d.S.)	76	(72)
2024		

Syndikussteuerberater	133	(130)
Angestellte	1.004	(998)
Selbstständige	819	(818)
weiblich	1.075	(1.081)
männlich	748	(735)

.....

4. Einschätzung der Entwicklung

4.1 Regelpflichtbeitrag in 2025

Der Regelpflichtbeitrag ist gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung für das Jahr 2025 entsprechend dem Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung wie folgt festzustellen:

im Freistaat Sachsen geltende jährliche Beitragsbemessungsgrenze:	96.600,00 €
im Freistaat Sachsen geltende monatliche Beitragsbemessungsgrenze:	8.050,00 €
Beitragssatz:	18,60 %
Höchstbeitrag = Regelpflichtbeitrag:	1.497,30 €

Der Regelpflichtbeitrag im Geschäftsjahr 2025 liegt damit um 111,60 € bzw. 8,05 % höher als im Vorjahr.

4.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung in 2025

Im Geschäftsjahr 2025 wird aufgrund der Steuerberater-Neubestellungen und der zu erwartenden Renteneinweisungen ein etwa gleichbleibender Nettozugang aktiver Mitglieder wie in 2024 erwartet. Bei den Beiträgen wird wegen der starken Erhöhung des Regelpflichtbeitrags mit einer deutlichen Steigerung gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

Bei den vom Versorgungswerk zu erbringenden Leistungen sind gegenüber dem Berichtsjahr leichte Steigerungen zu erwarten, da in 2025 mit ca. 25 neuen Altersrenten zu rechnen ist. Der überwiegende Teil der Beitragseinnahmen abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten, Beitragsersstattungen und -überleitungen kann also wie bisher zur Kapitalanlage verwendet werden.

.....

Leipzig, den 23.04.2025

Kunadt, Steuerberater
Vorstandsvorsitzender

